

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 430
der Abgeordneten Petra Wiesner-Holtzmann
Fraktion der CDU
- Drucksache 1/1918

Standpunkt zur Pflegeversicherung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 430 vom 23.04.1993:

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich die Parteien und Regierungen mit der Diskussion um die Absicherung des Pflegerisikos in Form einer Pflegeversicherung.

Die Notwendigkeit wird im Grunde genommen von niemandem bestritten, allerdings wurden die unterschiedlichsten Varianten mitunter sehr heftig diskutiert.

Mich würde interessieren, welche Position durch Brandenburg im Bundesrat vertreten wird?

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen die Kleine Anfrage wie folgt:

Nach jahrzehntelanger Diskussion besteht mittlerweile Einigkeit, daß eine grundlegende Reform der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit dringend erforderlich ist. Angesichts der Tatsache, daß zwischenzeitlich die Regelungen nach dem Recht der ehemaligen DDR ausgelaufen sind, besteht nach Auffassung der Landesregierung gerade für die Pflegebedürftigen in den neuen Bundesländern ein unabweisbarer Handlungsbedarf.

Bereits am 22. April 1991 hatte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz nahezu einmütig beschlossen, daß ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich eingeleitet werden muß, damit das Gesetz noch in dieser Wahlperiode in Kraft treten kann.

Im September 1991 wurde seitens SPD-geführter Länder und der SPD-Bundestagsfraktion der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflegeversicherung im Bundesrat und Bundestag vorgelegt, der auf dem Beschluß der AMSK vom 22. April 1991 basiert und eine gesetzliche Pflegeversicherung als neuen Zweig der Sozialversicherung vorsieht. Dieser Gesetzentwurf fand im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 21., 22.05 und 03.06.1992 viel Zustimmung in der Fachöffentlichkeit, allerdings auch gewichtige Gegenargumente.

Der von der Bundesregierung angekündigte Gesetzentwurf steht noch aus. Nach dem gegenwärtigen Sach- und Diskussionsstand ist es an der Bundesregierung, einen Vorschlag zum Erreichen des gemeinsamen Zieles vorzulegen.

Wie sich das Land Brandenburg dazu dann im Bundesrat stellen wird, ist abhängig von diesem Vorschlag.